

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.02.2020	4	0	99	07.02.02.01

### **Gesamtsanierung Stockhornstrasse, Bauausführung Strassen- und Wasserversorgungsprojekt; Verpflichtungskredite**

#### **Ausgangslage**

Die Stockhornstrasse weist erhebliche Schäden wie Belagsabplatzungen, Belagssetzungen, Belagsrisse, defekte und gesetzte Trottoir-Steine auf. Sie können mit Einzelmassnahmen unverhältnismässig teuer und nur behelfsmässig behoben werden. Es gilt zu beachten, dass sofern die hier vorgeschlagene Gesamtsanierung nicht ausgeführt werden kann, in der nächsten Zeit gleichwohl Reparaturen und Ausbesserungen anstehen und in Betracht zu ziehen sind. Dies vor allem zur sicheren Benutzung von Strasse und Trottoir für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (Velofahrer, Mobilitätsbeeinträchtigte und Fussgänger).

Das vorliegende Sanierungsprojekt basiert primär auf planerischen Überlegungen und Erfahrungen aus ähnlichen Ausgangslagen und Situationen in der Gemeinde Zollikofen. Mit diesem Vorgehen wird vorausschauend agiert und somit dem Leitbild, Lösungsansatz 4.4 "Wir erhalten und erneuern die bestehende Infrastruktur und schaffen bei Bedarf neue" gebührend Rechnung getragen.

Aussagen über den Zustand von Wasserleitungen sind schwierig. Zustandsaufnahmen wie bei Kanalisationsleitungen sind nicht möglich. Die Notwendigkeit einer Sanierung lassen sich aus den folgenden Faktoren, Alter, Anzahl Lecks, Netzberechnung des GWP-Ingenieurs und den GVB Richtlinien bezüglich Brandschutz herleiten.

Laut gängiger Praxis wird für Wasserleitungen eine maximale Lebensdauer von 80 Jahren angenommen, und die Finanzierungsmodelle der Gemeinden sind entsprechend darauf ausgerichtet.

Die 105-jährige Wasserleitung im Teilabschnitt Ost hat diese Lebensdauer bereits überschritten. Bis anhin waren auf beiden Teilabschnitten keine Leitungsbrüche zu verzeichnen. Trotzdem empfiehlt sich deren Ersatz, um allfällige teure Schäden an eigenen und privaten Anlagen infolge Leitungsbrüchen zu vermeiden. Die 55-jährige Wasserleitung im Teilabschnitt West ist mit Ø 100 mm für den heutigen Brandschutz zu klein dimensioniert und sollte daher auch aus diesem Grunde vorzeitig ersetzt werden.

Die planerischen Aspekte, die baulichen Mängel an der Strasse und das Alter der Wasserleitung sind sinnvollerweise gemeinsam zu betrachten und Grund für den Realisierungszeitpunkt im Jahr 2020.

#### **Rechtsgrundlagen**

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106
- Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV, BSG 721.1)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 lit. a

## **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Mit dem vorliegenden Geschäft werden verschiedene Lösungsansätze erfüllt:

- Lösungsansatz 2.2 "Den ganzen öffentlichen Raum pflegen, behinderten- und altersgerecht ausgestalten, sowie sichere und kindergerechte Schulwege weiterhin sicherstellen."
- Lösungsansatz 4.4 "Wir erhalten und erneuern die bestehende Infrastruktur und schaffen bei Bedarf neue."

## **Detailerläuterung zum Projekt**

Die Gemeinde Zollikofen beabsichtigt, die Stockhornstrasse, eine Quartier-Erschliessungsstrasse, in einem koordinierten Verfahren zu sanieren. An seiner Sitzung vom 11. Februar 2019 bewilligte der Gemeinderat die Verpflichtungskredite für ein Bauprojekt mit den Leistungspositionen Ausschreibung, Offertenvergleich und Vergabeantrag. Diese planerischen Vorarbeiten konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden und die Zuschläge für Baumeister- und Rohrlegearbeiten wurden unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung vergeben.

### Strasse

Alle Gemeindestrassen werden jährlich einer optischen Zustandskontrolle unterzogen. Die dabei erfassten Daten werden anschliessend in das Strasseninformationssystem LOGO eingepflegt.

Weist eine Gemeindestrasse bauliche und oder strukturelle Mängel auf, kommen für die Intervention zwei grundlegend verschiedene Vorgehensweisen zum Tragen.

### Situation A

Gemeindestrassen mit baulichen und/oder strukturellen Mängeln mit Sanierungsbedarf der übrigen Gemeindewerke (Wasser, Abwasser und öffentliche Beleuchtung) werden als ein Gesamt-sanierungsprojekt in die Investitionsplanung aufgenommen.

### Situation B

Gemeindestrassen mit baulichen und/oder strukturellen Mängeln ohne Sanierungsbedarf der übrigen Gemeindewerke (Wasser, Abwasser und öffentliche Beleuchtung) werden zeitnah über die Erfolgsrechnung (Konto Nr. 6150.3141.01, Unterhalt Strassen, Verkehrswege) instand gestellt.

Der Baubeginn für die erste Etappe (West) ist im April 2020 geplant. Die Bauzeit ohne Einbau des Deckbelags beträgt etwa fünf Monate. Der Baubeginn für die zweite Etappe (Ost) ist im April 2021 geplant. Die Bauzeit ohne Einbau des Deckbelags beträgt etwa sechs Monate.

Die Stockhornstrasse ist auf der gesamten Strecke stark beschädigt. Die Schäden können grob in folgende Bereiche unterteilt werden:

- Belagsabplatzungen und Belagsrisse (Bild 1 + 2)
- Setzungen der Strasse (Bild 3)
- Setzungen der Einlaufschächte (Bild 4)
- Setzungen der Schieberkappen (Bild 5)
- Setzungen der Trottoir-Steine (Bild 6)



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6

Der Strassenbelag (L = 500 Meter, B = 5.5 Meter) wird auf der gesamten Strecke ersetzt. Dies umfasst den Ersatz von Trag- und Deckbelag, das Anpassen und Erweitern von Randabschlüssen sowie den Ersatz der Einlaufschächte. Auf dem Teilstück Ost wird das bestehende Trottoir (L = 225 Meter, B = 2.0 Meter) saniert.

#### Öffentliche Beleuchtung

Gemäss der Generellen Beleuchtungsplanung GBP sind Kandelaber, Kabel und Rohrleitungsanlagen bei anstehenden Sanierungsprojekten zu prüfen und bei Bedarf zu ersetzen. Die GBP stützt sich dabei auf das kantonale Strassengesetz, die kantonale Strassenverordnung, Normen und Richtlinien der Schweizer Lichtgesellschaft (SLG).

In das Projekt integriert wird ein Ersatz der Kandelaber, der Kabel und Kabelschutzrohre dieser 40-jährigen Beleuchtung. Die Leuchten wurden im Jahr 2019 im Rahmen der Leuchtensanierung und Umrüstung auf LED bereits ersetzt.

#### Wasserversorgung

Die Wasserleitung Teilstück West aus dem Jahr 1965 (L = 250 Meter, Ø 100 mm) und die Wasserleitung Teilstück Ost aus dem Jahr 1915 (L = 230 Meter, Ø 120 mm) wird auf der gesamten Strecke ersetzt. Auf diesen zwei Wasserleitungsabschnitten sind 27 Hausanschlussleitungen mit jeweiligem Schieber angeschlossen. Im Bereich der Strasse werden die Hausanschlussleitungen inklusive An-

schlusschieber ersetzt. Weitergehende Ersatzmassnahmen an Hausanschlussleitungen werden individuell behandelt. Die Gemeinde Zollikofen koordiniert den allfälligen Ersatz der privaten Hausanschlussleitungen wie immer unentgeltlich. Die Kosten der Ersatzmassnahmen gehen jedoch vollumfänglich zu Lasten der jeweiligen Auftraggeber.

#### Abwasserentsorgung

Der Sanierungsbedarf für die Kanalisation ergibt sich aus den periodischen Zustandsaufnahmen und deren Auswertung durch den GEP Ingenieur.

Die Abwasserleitung ist laut den aktuellen Zustandsaufnahmen in Ordnung. In das Projekt integriert wird hingegen der Ersatz von 20 im Strassenbereich liegenden Schachtabdeckungen mit Anpassung auf den Strassenbelag und die Montage von erforderlichen Schachtleitern. Diese Massnahmen mit Kosten von insgesamt Fr. 31'000.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung zur Gesamtsanierung, dem Rahmenkredit Nr. 2 Abwasserentsorgung (Konto 7201.5032.01) angelastet.

#### Übrige Werke

Im definierten Sanierungsperimeter befinden sich noch die Werkleitungen der BKW AG (Strom), EBL (Kabel-TV/Radio/Internet/Telefonie) und der Swisscom (TV/Radio/Internet/Telefonie). Alle Werke wurden vorgängig informiert. Der rückgemeldete Sanierungsbedarf wurde folgendermassen in das Projekt aufgenommen:

- Die BKW AG erstellt ein zusätzliches Kabelschutzrohr auf der ganzen Strassenlänge und erneuert die Hausanschlussleitungen.
- Die EBL erstellt zusätzliche Kabelschutzrohre für den Netzausbau.
- Die Swisscom bereitet die Schächte für den Glasfaserausbau (Fiber to the Street) vor.
- Die Stockhornstrasse liegt nicht im Perimeter für die Erweiterung des Wärmeverbunds Schäferei.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2012 – 2024 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen (TS West und Ost)	Fr.	676'000.00
Wasserversorgung (TS West und Ost)	Fr.	659'000.00

Der Gemeinderat hat am 11. Februar 2019 bereits folgende Projektierungskredite zu Lasten der einzelnen Werke bewilligt.

Gemeindestrassen (Konto Nr. 6150.5010.21)	Fr.	28'000.00
Wasserversorgung (Konto Nr. 7101.5031.17)	Fr.	22'000.00

#### Kostenzusammenstellung

Der Kostenvoranschlag basiert auf einem Bauprojekt mit vorgezogenen Submissionsverfahren der Arbeitsgattungen Baumeister und Sanitär und hat gemäss SIA 103 eine Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$ .

#### **Arbeitspositionen**

	<b>Strasse</b>	<b>inkl. Wasser</b>
	<b>Beleuchtung</b>	
Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	440'000.00	150'000.00
Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau)	0.00	229'000.00
Beleuchtung (Technik)	40'000.00	0.00
Markierung, Signalisation	2'000.00	0.00
Ingenieurhonorare Ausführung	45'000.00	35'000.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	10'000.00	10'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	54'000.00	43'000.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>591'000.00</b>	<b>467'000.00</b>

Gemäss der Investitionsplanung 2020 – 2024 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 1'335'000.00 eingestellt. Laut der vorliegenden Kostenzusammenstellung sind für die Bauausführung zwei Kredite mit einer Gesamtsumme von Fr. 1'058'000.00 notwendig. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten (Fr. 28'000.00 und Fr. 22'000.00) ergibt sich ein Total von Fr. 1'108'000.00. Gegenüber der Investitionsplanung ergeben sich Minderinvestitionen von Fr. 227'000.00.

#### Subventionen

Die Strassensanierung mit der öffentlichen Beleuchtung ist nicht subventionsberechtigt und Beiträge von Dritten sind nicht zu erwarten.

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Das vorliegende Wasserleitungsprojekt erfüllt diesen Anspruch. Dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) wird ein Gesuch für fünf Hydranten mit einem Beitrag von je Fr. 3'000.00 eingereicht.

#### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Das vorliegende Projekt hat weder personelle noch organisatorische Auswirkungen.

#### **Stellungnahme der Finanzkommission**

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsplan 2020 – 2024 ist für das gesamte Projekt (Gemeindestrassen und Wasserversorgung) ein Kredit von total Fr. 1'108'000.00 enthalten.

#### Gemeindestrassen inkl. öffentliche Beleuchtung

Im Investitionsplan 2020 – 2024 ist für das Sanierungsvorhaben ein Totalbetrag von Fr. 676'000.00 enthalten. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung für den Bereich Gemeindestrassen und öffentliche Beleuchtung ein geringerer Kredit von Fr. 57'000.00 benötigt wird.

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 591'000.00 (Konto 6150.5010.21) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 23'640.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	591'000.00	40 Jahre	2.50%	14'775.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00%	8'865.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				23'640.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				23'640.00

Gestützt auf das Finanzplanresultat muss die Sanierung mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht des allgemeinen Haushalts bleibt erhalten.

#### Wasserversorgung

Die Projektkosten im Bereich Wasser werden von der Spezialfinanzierung Wasserversorgung getragen. Im Investitionsplan 2020 – 2024 ist für das Vorhaben ein Totalbetrag von Fr. 659'000.00 enthalten. Die Finanzkommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung ein um Fr. 170'000.00 tieferer Kreditbetrag für das Vorhaben benötigt wird.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Wasserleitungen und Hydranten	467'000.00	80 Jahre	1.25 %	5'837.50
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00%	7'005.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				12'842.50
Total Betriebsfolgekosten / -erträge				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				12'842.50

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 467'000.00 (Konto 7101.5031.17) betragen die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 12'840.00 pro Jahr. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 80 Jahren für Leitungserneuerungen berechnet. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand Ende 2018: 3,79 Mio. Franken) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geäufnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2018 einen Bestand von 1,74 Mio. Franken aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat kann die Sanierung mehrheitlich selbst finanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Spezialfinanzierung Wasserversorgung bleibt erhalten.

Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass den beantragten Verpflichtungskrediten zuzustimmen ist.

### Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 591'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassensanierung inkl. Beleuchtung Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.21) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 467'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.17) bewilligt.

### Änderungsantrag SP-Fraktion (vorgängig eingereicht)

Beschluss ergänzen mit Ziffer 3:

Der Gemeinderat führt umgehend Gespräche mit dem Contractor des Wärmeverbunds Nord, um zu klären, inwiefern ein gemeinsames Interesse besteht an einer Ausweitung des Wärmeverbundes auf die Liegenschaften im Gebiet zwischen Stockhornstrasse, Schäfereistrasse und Flurweg, zwecks rechtzeitiger Bedarfsabklärung für die Verlegung von Wärmeleitungen in der Stockhornstrasse.

### Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten wird nicht bestritten.

**GPK-Sprecher Stefan Stock (FDP):** Die GPK hat folgende Fragen und Bemerkungen:

- Der Ausbau der Netze der EBL und Swisscom ist erfreulich. Ist dies auf Interventionen der Gemeinde zurückzuführen oder wurden die Provider von sich aus aktiv? Diese Frage gilt entsprechend auch für das Geschäft der Sanierung der Schäfereistrasse.
- Wurde im Hinblick auf eine allfällige spätere Erweiterung des Wärmeverbundes das Verlegen von "Blindleitungen" geprüft? Gilt die Aussage, die Stockhornstrasse liege nicht im Perimeter der Erweiterung des Wärmeverbunds Schäferei, für die ganze Stockhornstrasse oder nur für einen Teil? Bekannterweise wurde bei der Gantrischstrasse auf eine Erschliessung mit Fernwärme verzichtet, so dass wir von ausreichenden Kapazitäten ausgehen.

- S.5, Frage zur Stellungnahme Finanzkommission, Gemeindestrassen inkl. öffentliche Beleuchtung: Die Formulierung ist unklar. Wird ein um Fr. 57'000.00 geringerer Kredit oder ein Kredit von Fr. 57'000.00 für die Beleuchtung benötigt?

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Der Gemeinderat unterbreitet euch heute Abend zwei weitere Gesamtanierungsprojekte im Quartier Landgarbe/Schäferei. Nach den Sanierungen der Gantrischstrasse und dem ersten Teil der Schäferestrasse sollen die Arbeiten im südlichen Teil der Schäferestrasse und an der Stockhornstrasse vorgenommen werden. Obschon es sich um zwei unabhängige Geschäfte handelt, gibt es gewisse Parallelen. Ich mache daher ein paar einleitende Ausführungen, welche für beide Geschäfte gelten.

Lasst mich zuerst einen Blick auf die aktuelle Baustelle an der Schäferestrasse werfen. Diese Arbeiten haben sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Projekterweiterungen von Drittfirmen, Personalengpässe und Schlechtwetterphasen haben den Baufortschritt negativ beeinflusst. Die Bauarbeiten können voraussichtlich erst im Mai 2020 abgeschlossen werden. Dies ist unschön und führt zu einer Einschränkung und Behinderungen von vielen betroffenen Quartierbewohnern.

Die Bauverwaltung wird die Umstände, die dazu geführt haben analysieren und die nötigen Lehren daraus ziehen, so dass dies bei den weiteren Gesamtanierungen nicht wieder vorkommt. Nun zu den beiden beantragten Sanierungen:

Beide Strassenzüge weisen Beschädigungen auf, welche sinnvollerweise nicht mehr durch Einzelmassnahmen behoben werden können. Zudem sollten die Wasserleitungen ersetzt werden, um teuren Schäden vorzubeugen. Zudem muss die Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung ersetzt werden. Die ausführlichen Beweggründe und Sanierungsabsichten konnten sie den Anträgen entnehmen.

Gemäss dem üblichen Vorgehen bei Gesamtanierungen wurden alle Werke in die Vorarbeiten involviert und haben ihre Bedürfnisse angemeldet. Der Netzausbau von Swisscom und ebl Telecom wird von den beiden Anbietern forciert und geschieht nicht auf Druck der Gemeinde.

Der Entscheid der ewb, den Wärmeverbund Nord nicht in das Gebiet der Gantrischstrasse zu erweitern hat auch Auswirkungen auf die vorliegenden Geschäfte. Die Arbeiten an den anderen Werkleitungen sind bereits so weit fortgeschritten, dass keine Wärmeleitungen mehr verlegt werden können. Damit fehlt das Verbindungsstück zwischen dem Anschlusspunkt in der Schäferei und der Stockhornstrasse. Eine Erschliessung von der Sekundarschule her ist nicht möglich, da dieser Ast des Wärmeverbunds keine Wärmekapazität mehr aufweist.

Zudem liegt die gesamte Stockhornstrasse nicht im Perimeter des Wärmeverbunds. Dies aus gutem Grund: Eine Leitung mit ausschliesslich Anschlüssen an Einfamilienhäuser ohne grossen Wärmebezüger kann weder für den Betreiber noch für die Hauseigentümer wirtschaftlich betrieben werden.

Lehrrohre oder Blindleitungen können aus technischen Gründen nicht verlegt werden. Entweder werden die kompletten Wärmeleitungen eingebaut, mit entsprechenden Verträgen mit den Hauseigentümern und mit den entsprechenden finanziellen Aufwendungen, oder es wird darauf verzichtet. Ihr habt den Antrag der SP erhalten, dieser wurde im Gemeinderat besprochen. Der Gemeinderat lehnt den Antrag der SP ab.

Mit meinen Ausführungen sollten auch die allgemeinen Fragen der GPK zu den beiden Geschäften beantwortet sein. Nun noch zur spezifischen Frage bezüglich Stockhornstrasse: Die Summe von Fr. 57'000.00 ist die Differenz zwischen dem im Investitionsplan eingestellten Betrag und dem beantragten Kredit. Benötigt wird ein Kredit von Fr. 591'000.00 für die Strassensanierung inkl. Beleuchtung. Der Gemeinderat bittet euch, den Verpflichtungskrediten zuzustimmen.

**Peter Kofel (GFL):** Die beiden Strassensanierungsprojekte sind "Routine"-Erneuerungen, d. h. Haupttreiber ist die Langzeitplanung und nicht die Notwendigkeit. Dieser Eindruck bereitet uns ein gewisses Unbehagen. Daran können auch die wenig aussagekräftigen Fotos und die aufgelisteten zusätzlichen Argumente nichts ändern.

Denn einzig die Wasserleitungen haben teilweise ihre theoretische Lebensdauer überschritten. Die vorgelegten Sanierungen bewegen sich deshalb im Rahmen der gängigen Praxis in Zollikofen. Wir leisten uns da aber einen gewissen Luxus, dass immer alle Infrastruktur in sehr gutem Zustand gehalten wird.

Um ein besseres Verständnis für die Lebensdauer-Annahme zu bekommen würde es mich interessieren, ob die Gemeinde eine Statistik führt die aufzeigt, welche Leitungsbrüche und bei welchem Alter

der Leitung bei kommunalen Bauwerken in den letzten 20 Jahren Sanierungen zu verzeichnen waren? Wenn man das nicht beantworten kann, dann reiche ich das als Einfache Anfrage ein. Die GFL Fraktion wird den beiden Geschäften mehrheitlich zustimmen.

**Kornelia Hässig Vinzens (SP):** Die beiden Verpflichtungskredite der Stockhornstrasse sind eigentlich bei der SP unbestritten. Man kann für oder gegen Strassen sein. Die Strassen sind aber in einem schlechten Zustand, die Wasserleitungen sind über 100 Jahre alt und deshalb scheint es uns sinnvoll, dass man diese ersetzt. Die Gesamtkosten für die Strassen und den Werkleitungsbau von rund über 1 Mio. Franken liegen eigentlich im üblichen Rahmen, wenn man das ausrechnet auf den Laufmeterpreis. Deshalb stehen wir prinzipiell hinter den beiden Krediten.

Wir haben eigentlich nur ein Problem mit dem Geschäft. Und da komme ich zu meinem Antrag und ich möchte euch kurz erläutern, warum wir den gestellt haben: Offensichtlich hat der Gemeinderat im März 2019 Gespräche geführt mit den Liegenschaftsbesitzern der Landgarben- und Gantrischstrasse und die liegen im Perimeter des Energierichtplans. Leider hat das zu einem negativen Ergebnis geführt. Sie scheinen kein Interesse daran gehabt zu haben. Offizielle Rapporte liegen nirgends vor aber das weiss man offensichtlich. Der Wärmeverbund ist nicht ausgelastet und da läge es eigentlich auf der Hand, dass man die nächsten Strassenzüge in Betracht ziehen würde. Das ist eigentlich naheliegend. Die Stockhornstrasse ist eigentlich gleich die nächste Strasse.

Es erstaunt mich eigentlich, dass man im Zuge dieser Projektierung die Stockhornstrasse nicht ange-dacht und Sondierungen vorgenommen hat. Wie ich jetzt die Ausführungen des Gemeinderats verstanden habe ist es sogar so, dass man den Anschluss verpasst hat. Dass man nicht einmal mehr anschliessen könnte an die Stockhornstrasse. Da wäre ich froh, wenn du Peter das nochmals spezifi-zieren könntest, ob das so richtig ist.

Eigentlich wollen wir hier drin ja alle einen ausgelasteten Wärmeverbund. Alles andere ist ja eigentlich unsinnig. Die Stockhornstrasse würde uns diese einmalige Gelegenheit, die wir jetzt wahrnehmen sollten, anbieten, dort Lehrleitungen zu verlegen, sofern man das noch kann. Damit wir nicht in fünf Jahren alles wieder aufreissen müssen.

Unser Vorstoss geht dahin, dass der zuständige Gemeinderat und die zuständige Person in der Gemeindevverwaltung jetzt umgehend die Gespräche führen. Zuerst mit dem Wärmeverbundbetrieb, ob der irgendwelche Argumente hat die dagegen sprechen könnten um in der Stockhornstrasse Leitungen zu verlegen. Wenn der aber grundsätzlich ein Einverständnis signalisiert, dass man umgehend die Hauseigentümer der Stockhornstrasse befragen würde, ob das Interesse zum anschliessen vorhanden wäre. Dann empfehlen wir, dass man ganz am Schluss der Stockhornstrasse, die ja ans Täli angrenzt, die Blöcke gleich mitanschliesst, dann wäre das sicher alles rentabel. Über die Rentabilität möchten wir dann sicher konkret noch etwas von Seiten des Wärmeverbundbetreibers hören. Diese Abklärungen kann man relativ schnell machen, mit einem einfachen Brief und einem Antworttalon. Es wären insgesamt ca. 30 Briefe zu verschicken. Ein solcher Brief könnte auch von einem Lernenden entworfen werden, sollte die Kapazität ein Problem sein. Das müsste nun prioritär behandelt werden. Nachfragen müsste man dann auch bei den Hauseigentümern, ob ein Heizungswechsel in Frage käme. Mit diesem Vorgehen wären wir eigentlich fähig, dass wir Ende März abschätzen können, ob eine Nachfrage vorhanden ist oder nicht. Das macht Sinn. Ein allfälliger Nachkredit könnte dann im April beantragt werden. Somit wäre es dann sauber abgehandelt.

Mein Antrag löst somit im Moment eigentlich keine zusätzlichen Kosten aus, sondern nur zusätzliche Arbeit. Aber das ist aus meiner Sicht vertretbar und umsetzungsfähig. Die Abklärungen hätten aus meiner Sicht vorher gemacht werden müssen und insofern verlangen wir eigentlich nur dort nachzu-holen, wo etwas versäumt worden ist.

Wenn wir wollen, dass die Gemeinde bis 2015 klimaneutral ist, dann müssen wir resp. die Gemeinde viel proaktiver vorgehen beim Wärmeverbund. Wir sind uns hier alle einig, dass der Wärmeverbund für uns eine Herzensangelegenheit ist, das ist wahrscheinlich über die Parteigrenze unbestritten. Ich denke, es muss eine Herzensangelegenheit sein auch für die Verwaltung und in dem Sinn bitten wir euch, dass ihr diesen Abklärungsantrag unterstützt. Es kostet nichts und wäre eine sinnvolle Sache. Für mich ist jetzt einfach noch die Frage offen: Ist es noch möglich oder sind wir schon zu spät in Sa-chen Anschlüsse an der Stockhornstrasse?

**Marco Bucheli (SVP):** Die SVP kann den beiden Krediten zustimmen, so ist alles in dieser Umge-bung gemacht und wir können der Zukunft gelassener entgegenwirken. Die Wasserleitung ist sehr alt

und man kann damit rechnen, dass sie irgendwann einmal ein Leck haben wird, muss aber nicht. Das ist eigentlich schon alles zum Geschäft.

Trotzdem muss ich noch ein bisschen ausholen. Zuerst möchte ich gerne in die Vergangenheit, dann in die Zukunft schauen. In der Vergangenheit ist es eben wirklich so; das leidige Thema mit dem Wärmeverbund. Eine Strasse weiter unten, an der Gantrischstrasse, hätte es grosse Bezüger mit Mehrfamilienhäusern gehabt. Lustigerweise hat die SVP verschiedentlich versucht, damit es an der Gantrischstrasse zustande kommt, leider ist das kläglich gescheitert. Mit dem Contractor kann man wahrscheinlich einfach nicht umgehen, der hat sich extrem auf die Hinterbeine gestellt. Sehr schade. Auch hier in der Stockhornstrasse hätten wahrscheinlich Gespräche und Anfragen gemacht werden sollen. Für mich persönlich ist es klar, dass wenn es eine Strasse weiter unten, wo das Potenzial da wäre, nicht geklappt hat, dann klappts an der Stockhornstrasse wahrscheinlich auch nicht. Trotzdem hätte man es vielleicht versuchen müssen.

Wenn ich in die Gegenwart und Zukunft schaue, dann haben wir, nicht weit daneben, die Bauphase Schäferestrasse. Dort verlaufen die Arbeiten aus unserer Sicht sehr merkwürdig. Ich wollte anfragen, wie der Stand der Arbeiten ist. Nun ist das heute Abend bereits ein bisschen erläutert worden, zudem gab es einen Bericht im MZ und Erläuterungen auf der Website der Gemeinde. Deswegen hatte ich die Anfrage anders formuliert. Wenn schon bekannt ist, dass die Bauarbeiten dermassen extrem viel länger gehen – warum hat man nicht vorher informiert? Das wäre die einfache Anfrage, die ich anschliessend noch einreiche. Das Wichtige, vor allem, wenn wir heute über zwei Strassensanierungen befinden: Was könnten für Lehren daraus gezogen werden für die Bauführung?

**Andreas Buser (glp):** Wenn die zu geringe Dimensionierung von der erst 55-jährigen Wasserleitung im Westteil der Stockhornstrasse nicht wäre, wäre aus meiner Sicht eine Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend gewesen. Auf meine Anfrage hat mir Beat Baumann mittgeteilt, dass für die Wasserleitung an der Stockhornstrasse ein Leitungsquerschnitt mit einer Nennweite von 125 mm nötig ist, um den Brandschutz zu gewährleisten. Für die Durchflussfläche ist das immerhin eine Steigerung von gut 50 % gegenüber der heutigen Situation. Deshalb bin ich auch dafür, dass man die Sanierung auf der ganzen Länge der Stockhornstrasse vornimmt.

Bei der Kreuzung Stockhornstrasse/Schweizerhubelstrasse habe ich verschiedentlich beobachtet, dass Schüler oder Jugendliche mit Velo oder anderen Gefährten mit relativ hoher Geschwindigkeit dort runterfahren und, ohne die Geschwindigkeit anzupassen, links abbiegen. Teilweise schneiden sie zudem noch die Kurve. Das kann gefährliche Situationen geben. Mehrere Bekannte haben ähnliche Beobachtungen gemacht. Meine Abklärungen haben leider ergeben, dass es schwierig ist, mit baulichen Massnahmen eine Verbesserung herbeizuführen, welche nicht auch Nachteile mit sich bringen. Eine so genannte Tulpenmarkierung, wie wir sie in Zollikofen z. B. neben der Molki haben, könnte allenfalls eine Möglichkeit sein, die zumindest das Kurvenschneiden etwas verringern würde. Ich möchte die Bauverwaltung bitten, sich dazu noch ein paar Gedanken zu machen, ob nicht doch eine Verbesserung der Sicherheit möglich wäre. Zur Antwort habe ich noch erhalten, dass bisher noch nichts passiert ist auf dieser Kreuzung. Das ist schön, hoffentlich bleibt das auch in Zukunft so. Den Antrag der SP unterstütze ich.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Ich habe Kenntnis genommen von der Antwort des Gemeinderats auf unseren Antrag. Die Wirtschaftlichkeit vom Anschliessen eines Einfamilienhausquartiers ist offenbar nicht gegeben wenn es um den Wärmeverbund geht. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass in unserem Antrag nicht nur die Ausweitung auf die Stockhornstrasse, sondern auf das ganze Wohngebiet zwischen Stockhornstrasse, Schäferestrasse und Flurweg genannt ist. In diesem Gebiet sind auch Mehrfamilienhäuser vorhanden, für welche es sich besser lohnen würde. Ich möchte einfach Antwort auf eine Frage. Warum kann der Contractor auf einen Anschluss von Einfamilienhäusern in der Gantrischstrasse einfach so verzichten. Das wäre wirklich rentabel dort. Ist es der Contractor selber, der verzichten will oder sind es die Hauseigentümer. Wenn es der Contractor selber wäre, verstehe ich das nicht.

**Beat Koch (GFL):** Peter hat es vorhin angetönt, die GFL wird mehrheitlich zustimmen. Ich werde den Verpflichtungskrediten für die Sanierung der Schäferestrasse und der Stockhornstrasse nicht zustimmen. Dafür habe ich drei Gründe:

Erstens bin ich der Meinung, dass wir uns diese Sanierungen im Moment nicht leisten können, trotz den vielen Millionen Bilanzüberschuss. Im Endeffekt haben wir nicht genügend liquide Mittel, um die Sanierung selbst zu finanzieren. Wir müssen Fremdkapital aufnehmen und bezahlen dann, gemäss Antrag, jedes Jahr knapp Fr. 12'000.00 Zinsen dafür. Als Frage würde ich gerne deponieren, wie hoch der Zinssatz tatsächlich ist und welche Laufzeit die Kredite haben.

Zweitens verstehe ich nicht, weshalb man auf das Verlegen von Rohren für Fernwärme verzichtet. Ich bin definitiv der Meinung, dass man schauen sollte, das zu realisieren. Weil, wenn wir jetzt die Strasse aufreissen und dann wieder schliessen, dann ist einfach die Option Fernwärme vom Tisch für die nächsten 40 Jahre. Das geht für mich nicht auf.

Drittens gibt es keinen dringenden Anlass, die Sanierungen gerade jetzt auszuführen, wo die Finanzlage der Gemeinde suboptimal ist. Die Strassen sind in einem Zustand, in dem sie sowohl von Fussgängern problemlos begangen als auch von Velos und Autos problemlos befahren werden können. Ein wenig heikler ist die Sache mit den Wasserleitungen. Ich verstehe, dass diese aufgrund des Alters oder des zu geringen Querschnitts ersetzt werden müssen, aber mir erscheint das Risiko eines Leitungsbruchs so gering, dass man diese Sanierung auch noch um ein oder zwei Jahre verschieben kann. In dieser Zeit können wir die Selbstfinanzierung sicherstellen und uns noch einmal vertieft Gedanken darüber machen, wie wir die Wärmeenergieversorgung Zollikofens CO<sub>2</sub>-neutral gestalten können.

**Beat Baumann, Bauverwalter:** Ich möchte die verschiedenen Fragen beantworten. Erstens zur Statistik von Leitungsbrüchen: Statistiken in dem Sinn gibt es nicht, eine Übersicht gibt es georeferenziert. Im GIS System haben wir alle Strassenzüge und Leitungen erfasst und können genau sagen, auf welcher Leitung wie viele Leitungsbrüche es gab. Jeder stattgefundene Leitungsbruch wird georeferenziert hinterlegt. Was war, wie wurde was behoben etc. Im selben System wird auch jeder realisierte Grabenaufbruch durch uns oder Fremde (aktuell z. B. durch die Swisscom) erfasst. Auf jeden Fall gibt uns das eine umfassende Information über alle Arbeiten, die an unseren Leitungen und Strassen vorgenommen werden. Ein paar Worte zum Wärmeverbund, einleitend zu den Eigentumsverhältnissen: Der Wärmeverbund ist Eigentum der ewb. Sie ist Contractor über das Ganze. Ihnen gehört auch das Gebäude an der Schäfereistrasse, Grundeigentümer ist die Gemeinde. ewb gehören alle Leitungen, sie sind verantwortlich für den Betrieb des Wärmeverbunds. Es ist kein Gemeindewerk. Die Gemeinde hat de facto keine Mitsprache, wir bezahlen aber auch nichts dafür. ewb hat letztlich das Wort über was gemacht wird und was nicht. Abgesehen von der Überbauung Schäferei haben wir für den Wärmeverbund keine Anschlusspflicht auf dem Gemeindegebiet. Daher sind irgendwann die Möglichkeiten der Gemeinde ausgeschöpft. Die entscheidende Leitung, um die es jetzt geht, endet heute, wenn man die Schäfereistrasse Dorf auswärts geht, nach den Einfamilienhäusern; also zwischen den EFH und dem EHB. Die Leitung sollte dort noch einige Liegenschaften erschliessen aber grundsätzlich geht sie im Moment nicht weiter. Und das ist der Ast, welcher noch am meisten Kapazität hat für weitere Liegenschaften. Zum Beispiel für diejenigen, von welchen man damals gesprochen hat, um die Gantrischstrasse zu erschliessen. Mit dem Entscheid, welcher die ewb gefällt hat, die Leitung nicht zu bauen - gestützt auf eine Umfrage bei den Leuten, die zuerst durch die Gemeinde und dann durch die ewb angeschrieben worden sind - hat sich folgendes Fazit ergeben: Es sind nicht genügend Interessenten vorhanden, damit dieser Wärmeverbund in die Gantrischstrasse gezogen werden könnte. Weil das nicht zustande kam, haben wir dann auch in der Schäferei (Feld Schäferei) und der Gantrischstrasse die Leitungen nicht vorgesehen. Im Endeffekt fehlt uns jetzt, wenn wir in die Stockhornstrasse gehen möchten, das Zwischenstück. Soviel zum Anschluss.

Betreffend Umfrage an der Stockhornstrasse: Das ist etwas, was wir durchaus machen könnten, der Aufwand ist nicht gigantisch und es liegt überhaupt nicht an den Ressourcen sondern es liegt wirklich daran, dass der Entscheid da war, nicht in die Gantrischstrasse zu gehen. Und eigentlich hat man damit auch alle anderen Sachen nachgezogen. Insbesondere, dass die vorhandene oder benötigte Leistung massiv tiefer ist als diejenige in der Gantrischstrasse.

Es zeigt sich schlussendlich, trotz allen Absichten für die Umwelt und für den Klimaschutz, dass am Schluss "knallhart" gerechnet wird, das sehen wir jetzt auch. Wir sind daran, zusammen mit einem anderen Contractor den Wärmeverbund Unterzollikofen zum Laufen zu bringen. Am Schluss wird in Rp. pro Kilowattstunden gerechnet. Mit den aktuellen Gaspreisen hat der Wärmeverbund heutzutage oftmals noch keine Chance zu dominieren. Daher gibt es durchaus Eigentümer, für welche der Rp. pro Kilowattstunden mehr zählt als die nachhaltige Energie. Weiter gibt es Leute, die das Interesse

gar nicht erst bekunden oder den Anschluss nicht wollen. Dementsprechend wird es auch schwierig, einen Wärmeverbund wirtschaftlich zu betreiben.

Fazit zum Wärmeverbund: Es liegt nicht an unseren Ressourcen, eine Umfrage können wir durchführen. Meine Hoffnung ist sehr klein; etwas kommt in einem dermassen dichten Gebiet wie der Gantischstrasse mit wenigen grossen Bezüchern nicht zustande. Wie sollte es somit in einem Mehrfamilienhaus funktionieren. Hinzu kommen die technischen Herausforderungen, weil ja jetzt eigentlich ein Stück dazwischen fehlt.

Zur Frage der SVP, warum nicht früher über die Verzögerungen der Sanierung Schäfereistrasse informiert wurde: Mit der Information, die wir jetzt haben warteten wir zu, bis die Zusicherung der Unternehmen über ihre Abklärungen da war. Das Enddatum, Mai 2020, haben wir jetzt kommuniziert. Wir wollten nicht einen Zeitpunkt kommunizieren, welchen wir kurz darauf wieder hätten revidieren müssen. Peter Traber hat es eingangs erwähnt, da ist sicher das eine oder das andere nicht gut gelaufen. Wir sind wirklich daran, das anzuschauen, dass dies nicht mehr vorkommt.

Zur Kreuzung Schweizerhubelstrasse/Stockhornstrasse: Tulpen markiert man, wenn es vor allem für den motorisierten Individualverkehr nicht ganz klar ist, welche Vortrittsregelungen gelten. Damit signalisiert man: Achtung, hier ist Rechtsvortritt. Es soll auch eine gewisse Leitwirkung haben aber es ist nicht gedacht, insbesondere nicht für den Langsamverkehr, die Sicherheit zu erhöhen. Irgendwann haben ja alle auch eine Eigenverantwortung.

Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet zu den Fremdmitteln der Gemeinde. Zu den Zinsen kann ich keine Auskunft geben.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Es ist ganz einfach. 3 % Zins, das ist ein mittlerer Zinssatz über mehrere Jahre. Ihr seht, man schreibt auf 40 oder 80 Jahre ab, wenn man weiss, wie hoch der Zinssatz für 30 Jahre ist. Der heutige Zinssatz ist sicher viel tiefer, sei es bei den Spezialfinanzierungen oder auch beim Geld, das wir fremd holen.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Die Geschäftsberatung ist abgeschlossen. Ich möchte euch darauf hinweisen, dass der Antrag der SP-Fraktion nicht in die Zuständigkeit des GGR fällt. Wir stimmen trotzdem darüber ab. Im Falle einer Zustimmung kommt der zusätzlichen Ziffer 3 Richtliniencharakter zu. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der SP-Fraktion ab, anschliessend über den bereinigten Antrag.

**Beschluss** (13 Ja, 4 Nein)

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird angenommen.

**Beschluss (Schlussabstimmung)** (31 Ja, 1 Nein)

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 591'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassensanierung inkl. Beleuchtung Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.21) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 467'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.17) bewilligt.
3. Der Gemeinderat führt umgehend Gespräche mit dem Contractor des Wärmeverbunds Nord um zu klären, inwiefern ein gemeinsames Interesse besteht an einer Ausweitung des Wärmeverbunds auf die Liegenschaften im Gebiet zwischen Stockhornstrasse, Schäfereistrasse und Flurweg, zwecks rechtzeitiger Bedarfsabklärung für die Verlegung von Wärmeleitungen in der Stockhornstrasse.